



Kapitel K

Gewalt



Gleichstellungsziel 1

Senkung von Gewalt gegen Mädchen und Frauen

Gleichstellungsziel 2

Sichtbarmachung und Senkung von Gewalt durch (Ex-)Partner*innen

Gleichstellungsziel 3

Ausbau der Gender-Kompetenz bei relevanten Akteur*innen im Gewaltschutzbereich

Gleichstellungsziel 4

Senkung von Gewalt gegen Mädchen und Frauen in Institutionen

Expertin: Birgitt Haller

Gewalt gegen Frauen, ausgeübt von vorwiegend männlichen Tätern, ist Ausdruck vergeschlechtlicht organisierter gesamtgesellschaftlicher Machtstrukturen und Hierarchien, die sich einerseits in **Strafbaren Handlungen gegen Leib und Leben und gegen die Freiheit (K1)** von Frauen und andererseits in **Strafbaren Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung (K2)** von Frauen manifestieren [Anm.1]. **Betretungs- und Annäherungsverbote (K3)** sind Maßnahmen, die von der Exekutive gesetzt werden, um individuell von Gewalt betroffene Frauen akut zu schützen; die Gewalt geht in den meisten Fällen von **(Ex-)Partner*innen** aus (K4). Die Daten der Indikatoren K1 bis K4 beinhalten nur die angezeigten Fälle, daher wird über die Indikatoren K5 und K6 versucht, auch einen Einblick in ein Segment der nicht angezeigten Fälle zu geben; dennoch muss auf eine hohe Dunkelziffer hingewiesen werden. So ist die **Aufnahme von Frauen und Kindern in Wiener Frauenhäusern (K5)** ebenfalls eine Schutzmaßnahme insbesondere gegen wiederholte Beziehungsgewalt, die sich gegen Partnerinnen, aber auch die (gemeinsamen) Kinder richtet. Zahlen des Vereins Orient Express hinsichtlich betreuter Mädchen und Frauen, die von **Zwangsverheiratung (K6)** bedroht sind, geben einen Hinweis über das Ausmaß dieser Gewaltform. Zuletzt soll der Indikator über **Gewalt in Schulen (K7)** Aufschluss darüber geben, wie sehr Gewalt in Bildungseinrichtungen innerhalb der Gruppe der Schülerinnen verbreitet ist.

Durch die Lockdowns im Zuge der Corona-Pandemie verbrachte ein Großteil der Bevölkerung vermehrt Zeit zuhause. **Gewalterfahrungen von Frauen zuhause während der Corona-Pandemie** werden durch Indikator K4.3 dargestellt.

Indikatoren

K1 Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben und gegen die Freiheit

K2 Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung

K3 Betretungs- und Annäherungsverbote

K4 Gewalt durch (Ex-)Partner*innen

K5 Aufnahme von Frauen und Kindern in Wiener Frauenhäusern

K6 Zwangsverheiratung

K7 Gewalt in Schulen

Resümee